



EINWOHNERGEMEINDE ZÄZIWIL

Bernstrasse 1
3532 Zäziwil

Telefon 031 710 33 33 / Fax 031 710 33 34
gemeinde@zaeziwil.ch / www.zaeziwil.ch

Genehmigung

Organisationsreglement vom 10. Juni 2015

Änderung per 1. August 2023

	Bisherige Fassung	Neue Fassung
Zusammenarbeit mit Dritten	Art. 6 Die Gemeinde arbeitet mit anderen Gemeinden und Dritten zusammen, insbesondere wenn sie dadurch ihre Aufgaben wirksamer und/oder kostengünstiger erfüllen kann.	Art. 6 unverändert
Aufgabenübertragung Bereich Bildung - Sekundarschule	Art. 6 a ¹ Folgende Aufgabe im Bereich Bildung wird vollumfänglich an die Einwohnergemeinde Grosshöchstetten übertragen: • Sekundarschule ² Dieser Aufgabenbereich untersteht dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten. ³ Die Einzelheiten regelt der Zusammenarbeitsvertrag. Die Kompetenz zum Abschluss des Vertrages wird an den Gemeinderat unabhängig der finanziellen Konsequenzen übertragen.	Art. 6 a ¹ unverändert
Gestaffelte Rücknahme Aufgabenübertragung Sekundarschule		Art. 62 (neu) ¹ Die Aufgabenübertragung "Sekundarschule" gemäss Artikel 6a wird wie folgt aufgehoben: - im Schuljahr 2023/24 für die 7. Klasse - im Schuljahr 2024/25 für die 7. und 8. Klasse ² Auf den 1. August 2025 wird die Aufgabenübertragung "Sekundarschule" an die Einwohnergemeinde Grosshöchstetten vollständig beendet.

		³ Artikel 6a tritt am 31. Juli 2025 ausser Kraft.
		Art. 63 (neu) Der von den Stimmberechtigten am 7. Dezember 2022 beschlossene Artikel 62 tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung, auf den 1. August 2023 in Kraft.

Anhang I

III. Bildungskommission

Zuständigkeiten	⁷ Die Bildungskommission besorgt die Aufgaben in den Bereichen Kindergarten, Primar- und Realschule nach Massgabe der kantonalen Volksschulgesetzgebung und gestützt auf das Organisationsreglement, das Bildungsreglement und den Zusammenarbeitsvertrag der Schule Region Zäziwil.	⁷ Die Bildungskommission besorgt die Aufgaben in den Bereichen Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I nach Massgabe der kantonalen Volksschulgesetzgebung und gestützt auf das Organisationsreglement, das Bildungsreglement, das Funktionendiagramm Bildung (Verordnung) und den Zusammenarbeitsvertrag der Schule Region Zäziwil.
-----------------	---	---

Inkrafttreten

Die Änderung des Organisationsreglements tritt mit Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf den 1. August 2023 in Kraft.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 genehmigte die Änderungen des Organisationsreglements.

Zäziwil, 7. Dezember 2022

EINWOHNERGEMEINDE ZÄZIWIL

Der Präsident:

Der Sekretär:

sig. Urs Hirschi

sig. Beat Howald

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber bestätigt, dass die vorliegende Reglementsänderung gestützt auf Art. 37 Gemeindeverordnung 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich in der Gemeindeverwaltung Zäziwil auflag. Die Auflage wurde im Anzeiger Region Konolfingen vom 3. November 2022 publiziert. Gegen den Reglements-Beschluss sind keine Beschwerden eingelangt.

Zäziwil, 9. Januar 2023

Gemeindeverwaltung Zäziwil

Der Geschäftsleiter:

sig. Beat Howald

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 23. Januar 2023

Inkraftsetzung

Der Geschäftsleiter bestätigt, dass die Inkraftsetzung der Reglementsänderung per 1. August 2023 gestützt auf Art. 45 Gemeindeverordnung im Anzeiger Region Konolfingen vom 2. Februar 2023 publiziert wurde.

Zäziwil, 2. Februar 2023

Gemeindeverwaltung Zäziwil

Der Geschäftsleiter:

sig. Beat Howald